

Wesentliche Änderung der Anlage zur Haltung von Hennen am Standort 15741 Bestensee und in 15749 Motzen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 9. Juli 2019

Die Firma Spreenhagener Vermehrungsbetrieb für Legehennen GmbH, Motzener Straße 111 in 15741 Bestensee, beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in der Motzener Straße 111 in 15741 Bestensee, in der

Gemarkung Bestensee, Flur 8,
Flurstücke 94/1, 113/1, 115, 117, 120/2, 121/2, 155/1, 156, 161, 166, 170/1, 188/2, 198/1, 309, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 347, 351, 354, 355, 356, 357, 358

und in der Gemarkung Motzen,
Flur 2, Flurstücke 226 und 228 sowie
Flur 3, Flurstück 423

eine Anlage zur Haltung von Hennen in zwei Umsetzungsphasen wesentlich zu ändern. Die Anlage umfasst 10 Legehennenbereiche bestehend aus mehreren Ställen sowie den dazugehörigen Nebeneinrichtungen, die jeweils einen Betriebsbereich bilden.

Die Änderung bezieht sich auf die nachfolgend genannten Betriebsbereiche auf den Grundstücken:

Legehennenbereich L 2	Gemarkung Bestensee, Flur 8, Flurstücke 329, 330, 335
Legehennenbereich L 4	Gemarkung Motzen, Flur 2, Flurstück 228
Legehennenbereich L 5	Gemarkung Motzen, Flur 2, Flurstück 228
Legehennenbereich L 6	Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 423
Legehennenbereich L 7	Gemarkung Bestensee, Flur 8, Flurstück 351
Legehennenbereich L 8	Gemarkung Bestensee, Flur 8, Flurstücke 113/1, 156, 161, 166, 347
Legehennenbereich L 9	Gemarkung Bestensee, Flur 8, Flurstücke 120/2, 357
Legehennenbereich L 10	Gemarkung Bestensee, Flur 8, Flurstück 329.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen in der ersten Umsetzungsphase

- die Umstrukturierung der Legehennenbereiche L 4 bis L 9
 - Betrieb der Legehennenbereiche L 4 bis L 6 mit modernisierten Haltungssystemen (Volierenhaltung) einschließlich der Errichtung und des Betriebes von Kaltscharräumen
 - Betrieb der Legehennenbereiche L 7 bis L 9 mit modernisierten Haltungssystemen (Volierenhaltung) bis zum 30.04.2022 einschließlich der Errichtung und des Betriebes von Kaltscharräumen
- den Betrieb des Legehennenbereichs L 10 und
- den Verzicht der Nutzung der Legehennenbereiche L 1 bis L 3

und in der zweiten Umsetzungsphase

- die Stilllegung der Legehennenbereiche L 1 bis L 3 ab dem 01.05.2022
- den Abriss der Ställe des Legehennenbereichs L 2

- die Errichtung und den Betrieb von vier neuen Ställen inklusive der Errichtung biologischer Abluftreinigungsanlagen an jedem Stall einschließlich Nebeneinrichtungen als Ersatzneubau für den Legehennenbereich L 2 sowie
- die Gewährleistung einer Mindestluftfrate für die Kotbandbelüftung in Höhe von 0,4 bis 0,5 m³/Tier je Stunde in den Legehennenbereichen L 2, L 4, L 5, L 6 und L 10.

Insgesamt erhöht sich die Kapazität der in Bodenhaltung mit Volierengestellen und belüftetem Kotband gehaltenen Hennen auf 595.000:

- Legehennenbereich L 2 bestehend aus 4 Ställen mit 42.000 Hennen pro Stall
- Legehennenbereich L 4 bestehend aus 2 Ställen mit 25.000 Hennen pro Stall
- Legehennenbereich L 5 bestehend aus 3 Ställen mit 25.000 Hennen pro Stall
- Legehennenbereich L 6 bestehend aus 2 Ställen mit 25.000 Hennen pro Stall
- Legehennenbereich L 10 bestehend aus 6 Ställen mit 42.000 Hennen pro Stall.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1.1.1GE des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 7.1.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 17. Juli 2019 bis einschließlich 16. August 2019** im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus und in der Gemeinde Bestensee, Eichhornstraße 4-5 im Bürgerbüro in 15741 Bestensee sowie in der Stadt Mittenwalde Rathausstraße 8, im Bauamt in 15749 Mittenwalde öffentlich ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere Angaben zu Lärm, Geruch, Ammoniak und Stickstoff, Staub und Bioaerosole, Auswirkungen auf Avifauna, FFH-Gebiete und Waldflächen.

Der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) ist während der Auslegungszeit auch im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg veröffentlicht:

<https://www.uvp-verbund.de/bb>.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 17. Juli 2019 bis einschließlich 17. September 2019** unter Angabe der Registriernummer **50.044.Ä0/17** elektronisch an die E-Mail-Adresse: SVB50.044@lfu.brandenburg.de oder schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder bei der Gemeinde Bestensee, Eichhornstraße 4-5 in 15741 Bestensee sowie in der Stadt Mittenwalde, Rathausstraße 8 in 15749 Mittenwalde erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für elektronische Einwendungen kann ein Einwendungsportal unter Angabe der oben genannten Vorhaben-ID verwendet werden unter:

<https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser

Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 19. November 2019 um 10 Uhr in der Landkost-Arena, Goethestraße 17 in 15741 Bestensee**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd